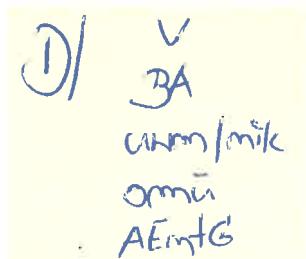


Wir bauen die Zukunft. Über 100 Jahre Lupp.



Adolf Lupp GmbH + Co KG · Alois-Thums-Straße 1-3 · 63667 Nidda

Fußbodenzentrale Frank & Ruf GmbH & Co. KG
Lorscher Straße 90a
60489 Frankfurt am Main

Karola Osterloh

Telefon +49 60 43 – 807 207
Telefax +49 60 43 – 807 171
E-Mail karola.osterloh@lupp.de

Nidda, 08.07.2022
web / kt

Bauvorhaben: 20006551 Offenbach, Bürogebäude LEIQ - Ausbau

Gewerk: 3250 / 59200930 Bodenbelagsarbeiten

Verhandlungsprotokoll vom 29.06.2022 einschließlich der Ergänzungen vom 07.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erteilen Ihnen hiermit nach den Bedingungen des Verhandlungsprotokolls vom 29.06.2022 einschließlich der Ergänzungen vom 07.07.2022 und den dort aufgeführten Vertragsgrundlagen den

AUFTAG

zur Ausführung der oben bezeichneten Leistungen.

Die Auftragssumme beträgt (Einheitspreisvertrag) vorläufig netto **€ 817.066,39**

Bitte weisen Sie gemäß § 13 b Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 UStG keine Umsatzsteuer in Rechnungen für Bauleistungen aus.

Um einen ordnungsgemäßen Baustellenablauf zu gewährleisten, geben wir Ihnen nachstehend unsere zuständige Bauleitung bekannt, mit der Sie zur Klärung notwendiger Details Kontakt aufnehmen wollen:

Oberbauleitung: Herr Uwe Mönke, Mobil +49 151 – 18 836 579

Bauleitung: Frau Mladenka Nikolic, Mobil +49 151 – 18 889 164

Wir bauen die Zukunft. Über 100 Jahre Lupp.

Seite 2 zur Auftragserteilung vom 08.07.2022
an: Fußbodenzentrale Frank & Ruf GmbH & Co. KG, 60489 Frankfurt am Main
Bauvorhaben: 20006551 Offenbach, Bürogebäude LEIQ - Ausbau
Gewerk: 3250 / 59200930 Bodenbelagsarbeiten



Mit Hinweis auf die Vereinbarungen im Verhandlungsprotokoll bitten wir, uns nunmehr folgende Unterlagen bis spätestens

22.07.2022

vorzulegen:

1. die mit Stempel und Unterschrift Ihres Bürgen versehene Bürgschaftserklärung (Anlage 2.1 zum Verhandlungsprotokoll) in Höhe von € **40.853,32** gemäß beiliegendem Muster;
2. Anlage 3 des Verhandlungsprotokolls (Fachbauleitererklärung) einschl. Anlage 3.1 (Erklärung Nachunternehmer bezüglich Fachkraft für Sicherheit / Arbeitsschutz);
3. Anlage 4 des Verhandlungsprotokolls (Erklärung über die Einhaltung der Arbeitsbedingungen nach dem AEntG sowie des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns)

Zur Bearbeitung Ihrer Rechnungen sind die vorgenannten Unterlagen jeweils in gültiger Form für den gesamten Leistungszeitraum vorzulegen.

Als Anlage erhalten Sie eine Kopie des rechtsverbindlich gegengezeichneten Verhandlungsprotokolls zum Verbleib in Ihren Unterlagen.

Wir hoffen auf gute Zusammenarbeit mit Ihrem Unternehmen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Adolf Lupp GmbH + Co KG

ppa. Marty Weber
i.V. Alexander Greb

Anlagen:

- Kopie des rechtsverbindlich gegengezeichneten Verhandlungsprotokolls
- Muster der Vertragserfüllungsbürgschaft (Anlage 2.1)

Anlage 2.1 zum Verhandlungsprotokoll

BÜRGSCHAFT

[Bürgschaft zur Vertragserfüllung, vgl. den unten angegebenen Sicherungszweck]

Bürge:

Auftragnehmer (NU): Fußbodenzentrale Frank & Ruf GmbH & Co. KG
Lorscher Straße 90a, 60489 Frankfurt am Main

Auftraggeber (AG): Adolf Lupp GmbH + Co KG, Alois-Thums-Str.1-3, 63667 Nidda

Bürgschaftsbetrag: € 40.853,32
i.W.: Euro vierzigtausendachthundertdreifünfzig 32/100

zum Bauvorhaben / Gewerk: 20006551 Offenbach, Bürogebäude LEIQ – Ausbau /
3250 / 59200930 Bodenbelagsarbeiten

zum Auftragsschreiben vom: 08.07.2022 auf der Grundlage des Verhandlungsprotokolls vom
29.06.2022 einschließlich der Ergänzungen vom 07.07.2022

Die Bürgschaft sichert die Ansprüche des AG auf vertragsgerechte Erfüllung sämtlicher, nach vorstehend bezeichnetem Vertrag übernommener Verpflichtungen des NU, insbesondere die Ansprüche auf vertragsmäßige Ausführung der Leistung, auf Rückerstattung von Überzahlungen und Vorauszahlungen einschl. Zinsen, auf Vertragsstrafe, auf Schadenerstattung und aus ungerechtfertigter Bereicherung [**Sicherungszweck**].

Der NU ist im Zusammenhang mit dem vorerwähnten Vertrag verpflichtet, dem AG eine Bürgschaft beizubringen.

Wir, der unterzeichnende Bürge, übernehmen hiermit für den NU gegenüber dem AG die unwiderrufliche, unbefristete, selbstschuldnerische Bürgschaft bis zur Höhe des vorgenannten Bürgschaftsbetrages für den vorstehend angegebenen Sicherungszweck mit der Maßgabe, dass wir nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden können. Auf die Einrede der Vorausklage (§ 771 BGB) wird verzichtet. Wir sind nicht berechtigt, uns von der Verpflichtung aus dieser Bürgschaft insgesamt oder teilweise dadurch zu befreien, dass der verbürgte Betrag ganz oder teilweise zum Zwecke der Sicherheitsleistung hinterlegt wird. Schuldbefreidend wirkt nur die Zahlung an den AG.

Der Anspruch aus dieser Bürgschaft verjährt frühestens nach Ablauf von fünf Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch fällig wird, § 202 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.

Diese Bürgschaft behält auch bei einem Inhaberwechsel bzw. Änderung der Rechtsform des NU ihre Gültigkeit.

Für Streitigkeiten aus der Bürgschaft findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand ist nach Wahl des AG der Ort des Bauvorhabens oder der Sitz des AG.

....., den
(Ort und Datum)

.....
(Stempel und lesbare Unterschrift des Bürgen, ggf. Namensangabe)

(Stand: April 2021)

(Der NU hat den Bürgen zu veranlassen, die Bürgschaft als Original deutlich zu kennzeichnen, z.B. durch Übernahme auf den jeweiligen Geschäftsbriefbogen, Firmenstempel etc.)